

Beschlussvorlage zu TOP 7

20. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 24.02.2026

Einbringer der Vorlage:	* Bürgermeister
abgestimmt mit:	* Stadtrat * Bauamt
Gegenstand der Vorlage:	* Instandsetzung und Sanierung von Teilen des Erdgeschosses der ehemalige Parkschänke, Parkstraße 14 in 08134 Wildenfels, zur öffentlichen Toilette Vergabe von Bauleistungen: Los 03 – Trockenbauarbeiten
Gesetzliche Grundlage:	* SächsGemO * VOB, Sächsisches Vergabegesetz

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt für das Vorhaben „Instandsetzung und Sanierung von Teilen des Erdgeschosses der ehemaligen Parkschänke, Parkstraße 14 in 08134 Wildenfels, zur öffentlichen Toilette“ die Auftragsvergabe von Trockenbauarbeiten an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Robert-Koch-Straße 16A, 08340 Schwarzenberg, mit einer Bruttoangebotssumme von 11.882,99 €.

Begründung:

Im Zuge des 5. LEADER-Projektaufufes hat die Stadt Wildenfels das Vorhaben eingereicht, Teile des Erdgeschosses der „Parkschänke“ als öffentliche Toilette zu sanieren und zu nutzen. Mit Beschluss Nr. 66/15/2025 wurden die Planungsleistungen vergeben, die als Grundlage für das Ausschreibungsverfahren dienen. Dementsprechend wurde das Vergabeverfahren in Form der beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb gewählt. Am 21.01.2026 wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe für die Trockenbauarbeiten aufgefordert. Zur Submission am 06.02.2026 lagen von zwei Bietern schriftliche Angebote vor. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote durch das beauftragte Ingenieurbüro für Bau- und Brandschutzplanung Dipl.-Ing. Holger Eisenbeiß, Auer Str. 27, 08289 Schneeberg, wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Robert-Koch-Straße 16A, 08340 Schwarzenberg, zu vergeben, die als wirtschaftlichster Bieter mit einer Angebotssumme von 11.882,99 € brutto aufgetreten ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	14
Davon anwesend:	
Davon stimmberechtigt:	
Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Aufgrund des § 20 SächsGemO war	Mitglied des Stadtrates von der Beratung und
Beschlussfassung ausgeschlossen.	